

Regierungspräsidium Kassel

Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Eingang Nr.
22. Juni 2017
Anl.: 1
Abt. | Ref. | Korr.

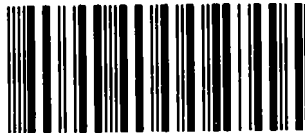
HESSSEN



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

65021 Wiesbaden



000500220762

Aktenzeichen	Z 5 - 3v 02-11
Bearbeiter/in	Frau Oehl
Durchwahl	0561 106-2143
Fax	0611 327640923
E-Mail	martina.oehl@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Besuchsanschrift	Steinweg 6, 34112Kassel
Datum	19.06.2017

Antrag der Gemeinde Wahlsburg auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

„Machbarkeitsstudie zur gemeinsamen Verwaltungs- und Kommunalstruktur der Gemeinden Wahlsburg und Oberweser“

Die Gemeinden Wahlsburg und Oberweser möchten eine Machbarkeitsstudie zur „Vertiefung ihrer kommunalen Zusammenarbeit“ beauftragen und haben dazu am 09.05.2017 sowie am 31.05.2017 entsprechende Beschlüsse durch die Gemeindevertretung gefasst.

Zur Finanzierung dieser Studie beantragen sie Mittel aus dem Landesausgleichstock, die für die Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit bereitgestellt werden. Der Antrag wird von der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel und von mir grundsätzlich befürwortet.

Beigefügt sind der Antrag der Gemeinde Wahlsburg mit entsprechenden Beschlüssen und Erläuterungen sowie die positive Stellungnahme des Landrates.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Oehl)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).



Der Landrat des Landkreises Kassel · Postfach 10 24 20 · 34024 Kassel

Aktenzeichen 34.1

Hessisches Ministerium des Inneren
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Bearbeiter/in Frau Rabeneck
Durchwahl (0561) 1003 1806
Fax (0561) 1003 1813
E-Mail tina-rabeneck@landkreiskassel.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

über
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Datum 13.06.2017

REGIERUNGSPRASIDIUM
KASSEL
EINGANG: 13.JUNI.2017



Zi 14/16.

Antrag gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit – IV – 5 – 3 v03.02 –

Antragsteller: Gemeinde Wahlsburg, Am Mühlbach 15, 37194 Wahlsburg, Antrag gemäß.: 3.7 der Rahmenvereinbarung

Mittel zur Unterstützung der Projektentwicklung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den o.g. Antrag der Gemeinde Wahlsburg.

Der Antrag zur Gewährung einer Förderung gemäß 3.7 der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird von mir ausdrücklich befürwortet. Es ist positiv anzusehen, dass die Zusammenarbeit wissenschaftlich untersucht werden soll, um für die Kommunen Oberweser und Wahlsburg eine zukunftsfähige Verwaltungs- und Kommunalstruktur zu erarbeiten.

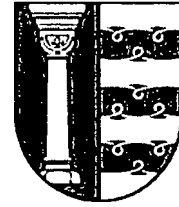
Allerdings ist kritisch anzumerken, dass gemäß 3.7 der Rahmenvereinbarung die Zuwendungen umgehend zurück zu erstatten sind, wenn keine förderungswürdige Kooperation begründet wird. Die Gemeinde Wahlsburg als Antragsteller, wäre somit verpflichtet die Kosten für das Gutachten alleine zu tragen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde Wahlsburg, in dieser Angelegenheit, die Kommune mit der geringsten finanziellen Leistungsfähigkeit ist. Ich bitte daher zu prüfen, ob von einer Rückerstattung abgesehen werden kann, wenn eine Kooperation nicht zustande kommt.

Ich bitte dem Antrag entsprechend zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE WAHLSBURG
LANDKREIS KASSEL

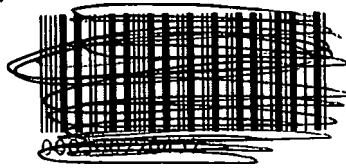


Gemeindeverwaltung Wahlsburg • Am Mühlbach 15 • 37194 Wahlsburg

An das
Hessische Ministerium des Inneren
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
zu Hd. Herrn Matthias Graf, Leiter der
Kommunalabteilung
65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport		
Eingang Nr.		
- 6. Juni 2017		
Anl.:		
Abt.	Ref.	Korr.
IV		

Auskunft erteilt:
Bürgermeister Quentin
Telefon: 0 55 72 / 93 78 - 13
Fax: 0 55 72 / 93 78 - 27
E-Mail:
buergemeister@wahlsburg.de
Internet: www.wahlsburg.de
Gl. ID :DE74ZZZ00000096704



Unser Schreiben/Zeichen
Que/bö

Ihr Schreiben/Zeichen

Seite/n
1/2

Datum
01.06.2017

**Antrag gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen
Zusammenarbeit – IV – 5 – 3 v03.02 -**

**Antragsteller: Gemeinde Wahlsburg, Am Mühlbach 15, 37194 Wahlsburg Antrag gemäß .:3.7
der Rahmenvereinbarung**

Mittel zur Unterstützung der Projektentwicklung.

Sehr geehrter Herr Graf

Die Gemeinde Wahlsburg arbeitet mit den Nachbargemeinden Oberweser und Bodenfelde seit vielen Jahren eng zusammen. Dies konnten wir, die Bürgermeister der genannten Kommunen, Ihnen und ihren Mitarbeiterinnen im persönlichen Gespräch in ihrem Haus am 10. 05. 2017 vortragen und umfänglich darstellen.

Wir sind zwischenzeitlich zur Entscheidung gekommen, dass wir eine Machbarkeitsstudie über die Vertiefung der Kommunalen Zusammenarbeit beauftragen wollen. Die entsprechenden Beschlüsse dazu wurden am 18. 5. 2017 von der Gemeinde Oberweser und am 6. 4. 2017 von der Gemeinde Wahlsburg durch die Gemeindevertretungen gefasst. Beglaubigte Auszüge aus den jeweiligen Sitzungen der Gemeindevertretung liegen als Anlage bei.

Für die Studie beantragen wir die Gewährung einer Förderung gemäß 3.7 der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 02.12.2011 (-IV 5- 3 v03.01-).

-2-

Bankverbindungen:

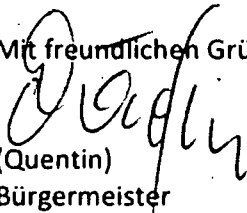
Kasseler Sparkasse Kto. 102 000 047 (BLZ 520 503 53)(IBAN-DE89520503530102000047/BIC HELADEF1KAS)
Kasseler Bank Kto. 68 210 801 (BLZ 520 900 00)(IBAN DE56520900000068210801/BIC GENODE31KS1)
Postbank Hannover Kto. 1732 31-301 (BLZ 250 100 30)(IBAN DE07250100300173231301/BIC PBKDE333XXX)

Sprechzeiten:

Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr
Montag-Mittwoch 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag 13.00-18.00 Uhr

Es ist geplant den Auftrag zur Erstellung der Studie an die Freiherr-vom-Stein-Beratungs GmbH in Wiesbaden zu vergeben. Inhalt und Umfang entspricht der Abstimmung zwischen Ihnen, Herrn Geschäftsführer Weimann, Frau Möller, sowie den beteiligten Bürgermeistern.

Über eine Zusage zur finanziellen Förderung der Studie wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Quentin)
Bürgermeister

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse Kto. 102 000 047 (BLZ 520 503 53)(IBAN-DE:89520503530102000047/BIC HELADEF1KAS)
Kasseler Bank Kto. 68 210 801 (BLZ 520 900 00)(IBAN DE5652090000068210801/BIC GENODE51KS1)
Postbank Hannover Kto. 1732 31-301 (BLZ 250 100 30)(IBAN DE07250100300173231301/BIC: PBNKDEFFXXX)

Sprechzeiten:

Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr
Montag-Mittwoch 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag 13.00-18.00 Uhr

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wahlsburg
am Donnerstag, 6. April 2017

Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinden Oberweser und Wahlsburg;
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an ein externes Beratungsbüro zur
Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit der Aufgabenstellung für beide Kommunen eine zukunftsfähige
Verwaltungs- und Kommunalstruktur zu erarbeiten.

Beschluss:

Einstimmig wird der Gemeindevorstand beauftragt, den Auftrag an ein externes Beratungsbüro zur
Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit der Aufgabenstellung zu erteilen, für beide Kommunen eine
zukunftsfähige Verwaltungs- und Kommunalstruktur zu erarbeiten.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT		ABSTIMMUNG		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend:	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	11	11	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.
Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß
eingeladen worden ist, und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluß gefasst wurde, als
der oben aufgeführte.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Wahlsburg, den 9. Mai 2017



(Quentin)
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Oberweser, am 18.05.2017, TOP 5

Studie zu einer vertieften IKZ / Fusion mit Wahlsburg

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand zur Beauftragung einer Studie zu einer vertieften IKZ bis hin zu einer Fusion der Gemeinde Oberweser mit der Gemeinde Wahlsburg. Dabei wird davon ausgegangen, dass die auf die Gemeinde Oberweser entfallenden Kosten der Studie zu 100 % vom Land gefördert werden.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Oberweser, den 31.05.2017



Gemeinde Oberweser
- Der Gemeindevorstand -

Claudia Feldner
Schriftführerin